

# Allgemeine Reisebedingungen

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Sie bieten uns mit Ihrer Reiseanmeldung den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an, dies kann mündlich, telefonisch, schriftlich per Fax oder E-Mail erfolgen. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung und der Buchungsbestätigung durch uns zustande.

## 2. Zahlungen

Ihre Zahlungen sind gemäß §651k BGB gegen Insolvenz versichert, weil Sie mit der Reisebestätigung den Reisepreissicherungsschein erhalten haben, soweit Sie eine Pauschalreise gebucht haben. Innerhalb einer Woche nach Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach Eingang der Zahlung zugesandt oder gegen Zahlung in unserem Büro ausgehändigt. Bei Zahlung mit Kreditkarte (Master Card, Visa oder American Express) erheben wir ein Entgelt in Höhe von 1% des Reisepreises

## 3. Leistungen / Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in unserem jeweils gültigen Prospekt bzw. im Internetangebot, insbesondere aus der Reisebestätigung. Sonderwünsche werden unverbindlich an den jeweiligen Leistungsträger weitergeleitet und sind kein Vertragsbestandteil. Alle Angaben in unserem Prospekt bzw. Internet entsprechen dem Stand der Drucklegung. Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

**4.1** Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den

sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

**4.2** Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

**4.3** Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

**4.4** Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

**4.5** Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Rücktritt durch den Reisegast, Umbuchungen, Ersatzperson

Sie können jederzeit vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erfolgen. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie Rücktritt gewertet. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten die Reise nicht an, können wir Ersatz unserer Aufwendungen und der getroffenen Reiseleistungen verlangen. Bei der Berechnung der Rücktrittspauschalen haben wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.

## 6. Die Stornierungs-/Umbuchungsbeträge in der Regel:

### a) bei Linienflügen und Sonder- oder Charterflügen

Umbuchungen und Stornierungen bis 30 Tage vor Abflug mind. 200 Euro je Person bei Linienflügen und bei Charterflügen (Condor, Air Berlin,

Air Transat u.a.). Je nach Tarif der Fluggesellschaft können aber auch bis zu 100% des Flugpreises sofort nach Buchung entstehen. Die genauen Bedingungen Ihres gebuchten Fluges erfahren Sie bei Buchung und mit der Bestätigung.

### b) bei Flugpauschalreisen und sonstigen touristischen Leistungen:

bis 60. Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises;

vom 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises;

vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises,

vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises,

vom 14. Tag bis 4. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises

ab 3. Tag vor Reiseantritt und bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn fallen 90% des Reisepreises an.

### c) Wohnmobilmieten

Sie erhalten diese mit Ihrem Angebot, und/oder der Buchungsbestätigung.

### d) bei Anschlussprogrammen (ohne Flug)

bis 42 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises

41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises

29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35% des Reisepreises

21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 45% des Reisepreises

14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 65% des Reisepreises

6. bis 3. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises

ab 2 Tage vor Reiseantritt 85% des Reisepreises

Für Alaska-Reisen gelten besondere Stornobedingungen. Diese erhalten Sie zusammen mit dem Angebot.

### e) Umbuchungen

Sollen auf Ihren Wunsch, nach bestätigter Buchung der Reise, Änderungen vorgenommen werden (Reisetrip, Reiseziel, Ort des Reiseantritts, Unterkunft, Beförderungsart, o.ä.), so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt von der Reise Ihrerseits. Wir müssen daher Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie bei einem Rücktritt zum Zeitpunkt der Umbuchung entstanden wären.

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ihm kein, oder ein wesentlich geringerer, Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

## 7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bemühen, bei dem Leistungsträger eine Erstattung der er-

sparten Aufwendungen zu erreichen. Die Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Bei vorzeitiger Rückgabe von Mietfahrzeugen (Mietwagen, Motorräder, Wohnmobile) ist keine Erstattung möglich.

## 8. Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet: „§ 651 j BGB“

**8.1** Wird die Reise infolge von Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

**8.2** Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3, Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 9. Haftung des Reiseveranstalters

### 9.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung:

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

(a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder

(b) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

### 9.2 Deliktische Haftungsbeschränkung:

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

### 9.3 Gesetzlich Haftungsbeschränkung:

Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden

Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung.

## 10. Gewährleistung

### 10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Die Reiseleitung bzw. örtliche Vertretung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 10.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

### 10.3 Gepäckbeschädigung oder -verspätung

Gepäckschäden oder Gepäckverspätungen sind unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Im Übrigen (z.B. Bus oder Schiff) ist die Beschädigung, Fehlleistung oder Verlust von Reisegepäck dem Reiseveranstalter anzuzeigen.

## 11. Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche nach den §§ 651c und f BGB hat der Reisende spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter dessen an-

gegebener Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

## 12. Ausschluss von Ansprüchen

**12.1** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise nach den §§ 651c bis f BGB müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend machen.

**12.2** Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

**12.3** Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

**12.4** Die Frist aus 12.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

## 13. Verjährung, Alternative Streitbeilegung

**13.1** Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

**13.2** Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

**13.3** Die Verjährung nach Ziffer 11.1 und 11.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder staatlich allgemein anerkannten Feiertag oder einen Samstag, so gilt der nächste Werktag.

**13.4** Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fort-

setzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

**13.5** Die Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist nicht beabsichtigt. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)

## 14. Pass- Visa und Gesundheitsvorschriften

**14.1** Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

**14.2** Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

**14.3** Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendigen Visa durch die jeweils diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

## 15. Reiserücktrittskosten- und Reiseversicherungen

Wir empfehlen unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Krankenversicherung für Ihre Reise, ein entsprechendes Angebot erhalten Sie mit der Reisebestätigung.

## 16. Allgemeine Bestimmungen

Einzelheiten des Reiseprospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung, ein Irrtum wird vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## 17. Veranstalter:

### Junker Reisen GmbH

Rummelstr. 12  
D-67655 Kaiserslautern  
Tel. +49 (0) 631-362110  
Fax +49 (0) 631-3621151  
[www.amerikacenter.net](http://www.amerikacenter.net)  
[info@junker-reisen.de](mailto:info@junker-reisen.de)

Stand: 17.11.2016

## Einreisebestimmungen USA

Grundsätzlich ist die **Einreise in die USA** für deutsche und österreichische Staatsbürger nur mit dem maschinenlesbaren Reisepass (roter EU-Pass) möglich, der noch mindestens bis zur Ausreise gültig sein muss. Kinder benötigen einen eigenen maschinenlesbaren Reisepass.

**Alle Reisenden**, einschließlich Kinder jeden Alters, aus Deutschland und Österreich (Teilnehmer des Visa Waiver Programms) müssen mindestens 72 Stunden vor Antritt der Reise die erforderlichen persönlichen Angaben und Fragen online ausfüllen. Dazu steht die Internetseite <https://esta.cbp.dhs.gov> bereit. Das Verfahren kostet derzeit USD 14. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Personen, denen die Einreise in die USA zu einem früheren Zeitpunkt verweigert wurde, die vorbestraft sind oder die seit März 2011 in Syrien, Sudan, Iran, Irak, Somalia, Jemen oder Libyen waren, gilt ESTA nicht, und Sie müssen ein Einreisevisum beantragen. Gleiches gilt auch dann, wenn Sie zusätzlich zu Ihrer Staatsbürgerschaft, eine der genannten Staatsbürgerschaften haben, auch wenn Sie diese Länder nicht besucht haben.

Die **genauen Bestimmungen** finden Sie unter [www.usembassy.de](http://www.usembassy.de)

## Einreisebestimmungen Kanada

Die **Einreise nach Kanada** ist nur nach vorheriger Registrierung für eine Electronic Travel Authorization (eTA) möglich. Sie benötigen einen gültigen Reisepass, eine Kreditkarte und eine eMail Adresse. Das Verfahren kostet CAD 7,- (vorbehaltlich Änderungen) und die eTA ist 5 Jahre gültig. Weitere Informationen und Registrierung unter [www.canada.ca/eta](http://www.canada.ca/eta)

## Preisänderungsvorbehalt vor Vertragsschluss

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises insbesondere aus folgenden Gründen zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung selbstverständlich informiert wird:

Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig. Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.